



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes "Bahnäcker" Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Kaufering hat in der Sitzung am 09.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnäcker“ beschlossen. Der Marktgemeinderat Kaufering hat in der Sitzung am 18.03.2026 vom Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Kenntnis genommen und beschlussmäßig festgestellt, dass es aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zu Änderung und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes kommt. Der entsprechende Bebauungsplanentwurf wurde in der Sitzung am 18.03.2026 im Anschluss an die getroffenen Abwägungsbeschlüsse gebilligt und die Auslegung, bzw. Einleitung der förmlichen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 (Öffentlichkeitsbeteiligung) und 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) beschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich zwischen Alt-Kaufering im Westen und der Gemeindegrenze zu Penzing im Osten. Es umfasst einen 200 m breiten Korridor nördlich und südlich der Bahnlinie. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnäcker“ ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, mit roter Umrandung dargestellt.

Folgende Planungsziele werden bei dem gegenständlichen Bauleitplanverfahren verfolgt:

- Schutz des Landschaftsbildes
- Schutz der ortsansässigen Landwirte
- Erhalt von landwirtschaftlichen Böden mit überdurchschnittlicher Bonität für die Nahrungsmittelproduktion
- Konzentration auf die uneingeschränkt geeigneten Potenzialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen an anderer Stelle im Gemeindegebiet

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Bahnäcker“ mit Satzung, Begründung und Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung des Marktes Kaufering bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

Montag, 27.04.2026 bis einschließlich Dienstag, 02.06.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage des Marktes Kaufering unter der Adresse <https://www.kaufering.de/bauleitplanung> einsehbar.

Darüber hinaus ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Zusätzlich liegen die gesamten Planunterlagen während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und zusätzlich Montag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) in der Verwaltung des Marktes Kaufering, 86916 Kaufering, Pfälzer Str. 1, Nichttechnisches Bauamt, Zi.Nr. 03, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Barrierefreier Zugang: bitte im Zimmer E1/E2 melden).

Während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (baurecht@kaufering.de) oder bei Bedarf auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB)

Folgende umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen liegen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Umweltbericht, Begründung
Boden/Fläche	Festsetzungen für Agri-PV-Anlagen Stellungnahme der Unteren Bodenschutz-/Abfallbehörde LRA Landsberg und des AELF Fürstenfeldbruck Umweltbericht, Begründung
Wasser	Festsetzungen zum Schutz des Trinkwasserschutzgebietes und wassersensiblen Bereichen Stellungnahme des WWA Weilheim; Umweltbericht, Begründung
Luft/Klima	Umweltbericht, Begründung
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zum Umgang mit Bau- und Bodendenkmälern gem. Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Umweltbericht, Begründung
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht
Tiere	Umweltbericht, Begründung
Arten und Biotope	Festsetzungen zur Grünordnung; Umweltbericht, Begründung
Landschafts- und sonstige Pläne	FNP mit integriertem Landschaftsplan, Regionalplan, Landesentwicklungsprogramm

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

Weitere Informationen können dem Formblatt „*Datenschutzrechtliche Information im Bauleitplanverfahren*“ entnommen werden, welches auf der Homepage veröffentlicht und Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist.

Thomas Salzberger
1. Bürgermeister

Aushang am:	24.04.2026
Abgenommen am:	03.06.2026

Anlage: Lageplan - rot umrandet - Geltungsbereich Bebauungsplan „Bahnäcker“ - nicht maßstabsgerecht -

